

Handwerkskammer Schleswig-Holstein  
Breite Str. 10/12 • 23552 Lübeck

**Geschäftsführung**

Per E-Mail [umweltausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:umweltausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Postfach 7121  
24171 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/965**

**Einsatz und Abrechnung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung**

**Ihr Schreiben vom 05. Mai 2010**

15. Juni 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Einführung der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung haben die Handwerksorganisationen – insbesondere der Zentralverband des Deutschen Handwerks – immer wieder auf die Gefahren hingewiesen, die mit diesem Instrument der aktiven Arbeitsmarktförderung verbunden sind. Dabei geht es insbesondere um die Gefahr der Verdrängung von regulärer Beschäftigung – eine Befürchtung die auch durch eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAW) aus dem Jahr 2007 Bestätigung findet. Danach liegt der Anteil der Einrichtungen/Betriebe, in denen reguläre Arbeitsplätze durch Arbeitsgelegenheiten vernichtet werden, bei über 4 %.

Ihr Zeichen: L 212  
Unser Zeichen:  
4.0 Sr  
Ansprechpartner:  
Martin Schroeder  
Telefon 0451 1506-240  
Telefax 0451 1506-274  
[mschroeder@hwk-luebeck.de](mailto:mschroeder@hwk-luebeck.de)

Handwerkskammer  
Schleswig-Holstein  
Flensburg Lübeck  
Breite Straße 10/12  
23552 Lübeck

[info@hwk-sh.de](mailto:info@hwk-sh.de)  
[www.hwk-sh.de](http://www.hwk-sh.de)

Für das Handwerk und seine Auftragslage sind insbesondere solche Arbeitsgelegenheiten kritisch zu bewerten, die die Geschäftsfelder der Bau- und Ausbauhandwerke berühren: Sei es der Hausmeisterhelfer, dem Reparatur- und Wartungsaufgaben übertragen werden, oder die Hilfskraft, die für „kleinere Schönheitsreparaturen“ eingesetzt wird – in all diesen Fällen gehen Handwerksbetrieben potentielle Aufträge verloren und damit eine entscheidende Voraussetzung für die Schaffung und den Erhalt von regulären Arbeitsplätzen.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sollten deshalb nur in begrenztem Umfang und in enger Abstimmung mit den Kammern geschaffen werden. Als Maßnahme zur schrittweisen Heranführung arbeitsmarktferner Zielgruppen an einen (Wieder)Einstieg in Beschäftigung können sie aber durchaus sinnvoll sein.

Wichtig ist, dass die Kriterien „zusätzlich“ und „in öffentlichem Interesse“ konsequent angewandt werden und dass bei den Einsatzfeldern/Aufgabenstellungen auf die Gefahr der Verdrängung von regulärer Arbeit ernsthaft geachtet wird.

Das scheint uns im Fall der Vorkommnisse bei der AWO Neumünster nicht der Fall gewesen zu sein. Hier wurde eine marktfähige Dienstleistung (hauswirtschaftliche Hilfe) zu marktüblichen Konditionen (8,- € pro Stunde) durch 1-Euro-Jobber im Dienste der AWO erbracht. Wir halten dies für einen missbräuchlichen Einsatz.

Mit freundlichem Gruß  
Handwerkskammer Lübeck



(Martin Schroeder)  
Stellv. Hauptgeschäftsführer